

Adressaten gemäss Verteiler

Altdorf, 15. Februar 2019

Änderung des Gesetzes über Fuss- und Wanderwege (gesetzliche Regelung für das Biken); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Vorlage zur Änderung des Gesetzes über Fuss- und Wanderwege sollen in Uri für die Bikewege neu wie bisher für die Wanderwege die Zuständigkeiten für Unterhalt, Signalisation und Neuanlage sowie deren Finanzierung geregelt werden. Gestützt darauf soll der Regierungsrat auf Basis des bereits bestehenden Bikeroutenkonzepts einen kantonalen Plan für Bikewege erlassen. Das Hauptbikewegnetz soll auf dem bestehenden gemäss den Richtlinien von SchweizMobil signalisierten offiziellen Mountainbike-Routennetz basieren. Dieses umfasst in Uri zurzeit eine Länge von 374 km. 87.25 % von diesen bereits signalisierten Bikerouten verlaufen auf dem Wanderwegnetz gemäss dem kantonalen Wanderwegplan. Lediglich 12.75 % der Bikerouten befinden sich auf Kantons-, Gemeinde- und Korporationsstrassen ausserhalb des offiziellen Wanderwegnetzes.

Künftig wird der bauliche und betriebliche Unterhalt des Hauptbikewegnetzes grösstenteils über den bereits bestehenden Aufwand des Kantons für den Unterhalt des Wanderwegnetzes abgedeckt sein. Die finanziellen Aufwendungen, welche für die Nebenbikewege den Einwohnergemeinden und dem Kanton künftig entstehen, sind davon abhängig, welche Streckenabschnitte im Bikewegplan als Nebenbikewege bezeichnen werden. Es ist davon auszugehen, dass auch ein Grossteil der Nebenbikewege auf dem bestehenden Wanderwegnetz verlaufen wird. Ähnlich wie beim Hauptbikewegnetz für den Kanton dürfte der zusätzliche Mehraufwand für die einzelnen Gemeinden beim Nebenbikewegnetz deshalb im vertretbaren Rahmen bleiben.

Am 24. Oktober 2018 hat die Justizdirektion Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden, Korporationen, kantonalen Fachstellen und Interessengruppen zu einer Aussprache eingeladen. Dabei stellte sie die Grundzüge der anvisierten Bikegesetzgebung vor. Im Anschluss an diese Orientierungsveranstaltung erhielten die genannten Kreise die Gelegenheit, sich zum Vorentwurf schriftlich zu äussern.

Im Grundsatz - so ergab die Auswertung der Eingaben - ist der Regelungsbedarf zum Thema Biken unbestritten. Aufgrund des Ergebnisses der Anhörung sieht nun die Vernehmlassungsvorlage den gleichen Finanzierungsmodus vor, wie er bereits bei Nebenwanderwegen gesetzlich verankert ist und in der Praxis erfolgreich umgesetzt wird. Damit soll sich der Kanton künftig bei Nebenbikewegen bis zu 40 % an den anrechenbaren Kosten beteiligen.

Der Regierungsrat wird gestützt auf die Vorlage und auf der Grundlage des bestehenden Bikeroutenkonzepts einen kantonalen Plan der Bikewege erlassen. Im Sinne einer Vororientierung wird der Entwurf des Plans des Bikewegnetzes den Vernehmlassungsunterlagen beigelegt. Gegenstand des vorliegenden Vernehmlassungsverfahrens ist jedoch formell nur die vorgeschlagene Gesetzesrevision. Zum Plan des Bikewegnetzes wird der Regierungsrat zeitlich gestaffelt **eine separate Anhörung** bei den Gemeinden, Korporationen, Liegenschaftseigentümern und interessierten Kreisen durchführen.

Der Regierungsrat hat die Justizdirektion ermächtigt, zur Vorlage zur Änderung des Gesetzes über Fuss- und Wanderwege (gesetzliche Regelung für das Biken) das Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Wir laden Sie hiermit ein, zur Vernehmlassungsvorlage **bis 15. Mai 2019** Ihre Stellungnahme einzureichen an: Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (im Word-Format per E-Mail an ds.jd@ur.ch).

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

JUSTIZDIREKTION URI

Die Vorsteherin



Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

Beilagen

- Vernehmlassungsvorlage
- Synopsis zur Änderung des Gesetzes über Fuss- und Wanderwege

Geht an:

- alle Gemeinderäte
- Urner Gemeindeverband
- CVP Uri
- FDP Uri
- SP Uri
- SVP Uri
- Grüne Uri
- Junge CVP Uri

- Jungfreisinnige Uri
- JUSO Uri
- Junge SVP Uri
- Korporation Uri
- Korporation Ursern
- Bauernverband Uri
- Urner Umweltrat
- Uri Tourismus AG
- Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH
- Urner Wanderwege
- Verband Urner Seilbahnen und Skilifte
- Baudirektion
- Amt für Forst und Jagd
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Umweltschutz
- Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr

Kopie z.K. (mit Beilagen)

- Amt für Raumentwicklung
- Wanderweg- und Bikefachstelle